

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0200/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Verwaltungsleitung		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	14.11.2016
		Verfasser:	
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.11.2016	Rat	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind.

Weitere Stellungnahmen werden ggf. als Tischvorlage verteilt.

Anlage/n:

Stellungnahmen

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 13.10.2016 zum Thema: Kosten und Preiselastizität der U3-Betreuung

Im Grundsatz wird auf eine ähnliche Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 02.07.2015 und deren Beantwortung verwiesen. Zur der aktuellen Ratsanfrage wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Wie entwickeln sich Personal-, Sach- und Betriebskosten im Zeitraum 2014 bis heute in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit U3-Betreuung? (Mit der Bitte um jährliche Darstellung nach Kostenart, Gesamtsumme und der jeweiligen prozentualen Anteile)**

Bei der Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem Kinderbildungsgesetz handelt es sich um eine pauschalierte Finanzierung mit vereinfachter -zum Teil ebenfalls pauschalierter - Verwendungsnachweisung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist weder vorgesehen noch vorhanden.

Weiterhin sehen die KiBiz-Bestimmungen eine Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten, wie beispielsweise Abschreibung, Verwaltungsumlagen, kalkulatorischen Mieten oder Eigenkapitalverzinsung und Overhead-Anteile nicht vor. Außerdem weicht die betriebskostenrelevante Abrechnungsperiode vom Haushalts- und Kalenderjahr ab. Aus diesem Grunde ist eine Angabe der tatsächlichen Ist-Kosten nicht möglich.

- 2. Welcher Nachfragerückgang nach U3-Betreuungsplätzen ist nach Ansicht der Verwaltung zu erwarten, wenn bei der Kalkulation der Elternbeiträge die Einkommensfreigrenze auf 18.500 Euro abgesenkt würde?**

Es ist der Verwaltung nicht möglich hinsichtlich dieser Fragestellung eine Prognose abzugeben.

- 3. Welcher Nachfragerückgang nach U3-Betreuungsplätzen ist nach Ansicht der Verwaltung zu erwarten, wenn bei der Kalkulation der Elternbeiträge die Einkommensgrenze auf 18.500 Euro abgesenkt und die Beträge zugleich in allen Einkommensstufen um 25 % erhöht würden?**

Es ist der Verwaltung nicht möglich hinsichtlich dieser Fragestellung eine Prognose abzugeben.

- 4. Wie hoch ist der von der Stadt Aachen zu tragende Anteil der laufenden Gesamtkosten aller städtischen U3-KiTa's**
 - a) für die Jahre 2014, 2015**
 - b) prognostiziert für 2016,**
nach Abzug der Mittelzuflüsse von dritten (Bundes-, Landesmittel, Elternbeiträge etc.?)

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Hinzu kommt, dass es entsprechend der pauschalierten KiBiz-Systematik Mischformen von Gruppen gibt. Hierbei werden die erhöhten Betreuungskosten nicht direkt dem eigentlichen U3-Kind zugeschrieben, sondern über erhöhte Kindspauschalen für U3-Kinder (Gruppenform 1 der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)) zugeordnet. Auch einrichtungsbezogene Besonderheiten wie z.B. Mieten, Leitungsfreistellung, Familienzentren können nicht auf die einzelnen U3-Plätze heruntergebrochen werden.

5. Mit welchem Betrag belastet ein U3-KiTa-Platz nach Abzug der Mittelzuflüsse von dritten den städtischen Haushalt 2014 und 2015 durchschnittlich pro Monat und wie hoch wird die Belastung voraussichtlich 2016 ausfallen?

Es wird auf die Ausführungen zur Frage 4 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Piratenfraktion im Rat der Stadt vom 13.10.2016;
hier: Entwicklung der Aachener Offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2015/2016

Frage 1:

In welchem Umfang haben sich die OGS Elternbeiträge im Schuljahr 2015/2016 im Vergleich zum Schuljahr 2014/2015 geändert? Nennen Sie bitte den Betrag, um den sich die Einnahmen erhöht oder gesenkt haben.

Die Verwaltung kann hierzu nur vorläufige Ergebnisse übermitteln. Die endgültigen Werte für das Schuljahr 2015/2016 werden nach erfolgter nachgelagerter Einkommensüberprüfung aller Elternbeitragspflichtigen voraussichtlich erst Mitte 2017 vorliegen. Bis dahin können sich noch erhebliche Veränderungen ergeben. Unter Bezugnahme auf das am 07.11.2016 geführte Abstimmungsgespräch zu o.a. Ratsanfrage wird die Verwaltung daher Mitte 2017 die entsprechenden Werte erheben und übermitteln.

Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl der OGS Beitragszahler der geänderten Einkommensstufen 6,7 und 8 im Schuljahr 2015/2016 im Vergleich zur Einkommensstufe 7 aus dem Schuljahr 2014/2015 entwickelt?

Auch hierzu werden endgültige Zahlen erst nach erfolgter nachgelagerter Einkommensüberprüfung Mitte 2017 endgültig vorliegen. Die Verwaltung wird zu diesem Zeitpunkt vereinbarungsgemäß auswerten, wie sich die Fallzahlen in welchen Einkommensstufen verteilen und die entsprechenden Ergebnisse übermitteln.

Frage 3:

Wie hat sich die Auslastung der OGS Angebote nach Erhöhung der OGS Beiträge und der Änderung der Beitragsstruktur geändert? Schlüsseln diese nach Schuljahr, Schule und Auslastung in Prozent auf.

Wie im Abstimmungsgespräch am 07.11.2016 erläutert, ist der Begriff „Auslastungsquote“ im Bereich der OGS-Förderung so nicht relevant. Vereinbarungsgemäß übersende ich Ihnen in aufgeschlüsselt nach den einzelnen Grundschulen der Anlage eine Entwicklung der OGS Plätze der letzten Jahre. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Schulen KGS Kornelimünster, KGS Karl Kuck Schule und KGS Höfchensweg keine OGS im Sinne des Erlasses vorhalten.

Aus Sicht der Verwaltung hat die Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2015 im OGS Bereich keinerlei Auswirkungen auf den Ausbau oder das Nachfrageverhalten der Eltern.

Anlagen:

Entwicklung der OGS insgesamt in der Stadt Aachen

Schulscharfe Entwicklung der OGS-Plätze insgesamt

Schulscharfe Entwicklung der OGS-Plätze „ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf“

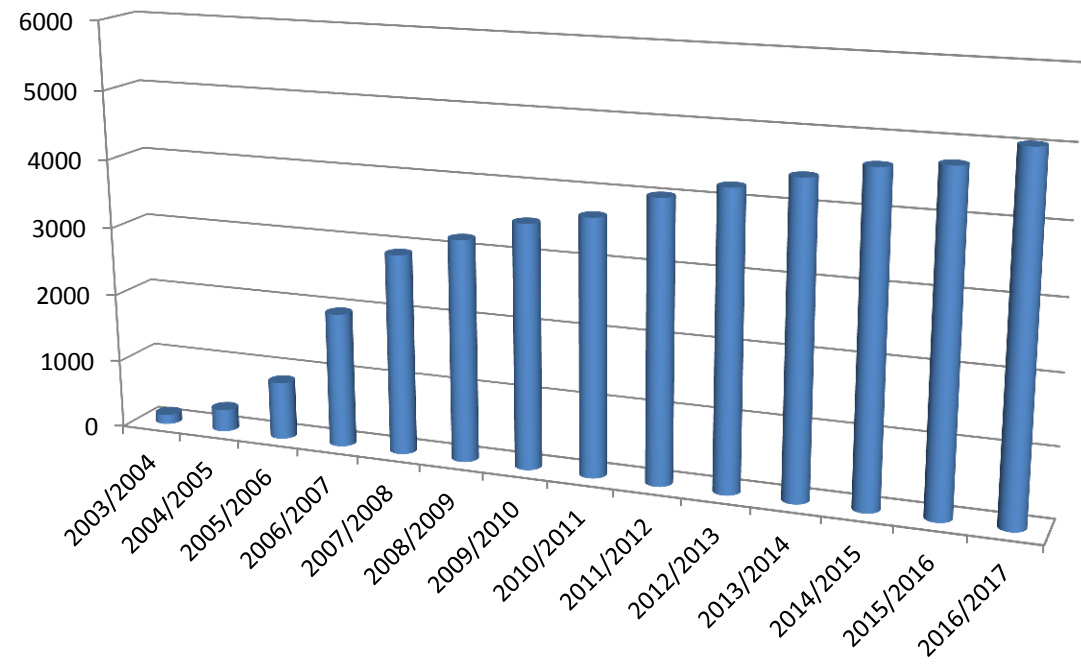
Schulscharfe Entwicklung der OGS-Plätze „mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf“

Entwicklung der OGS in der Stadt Aachen ab Schuljahr 2003/2004

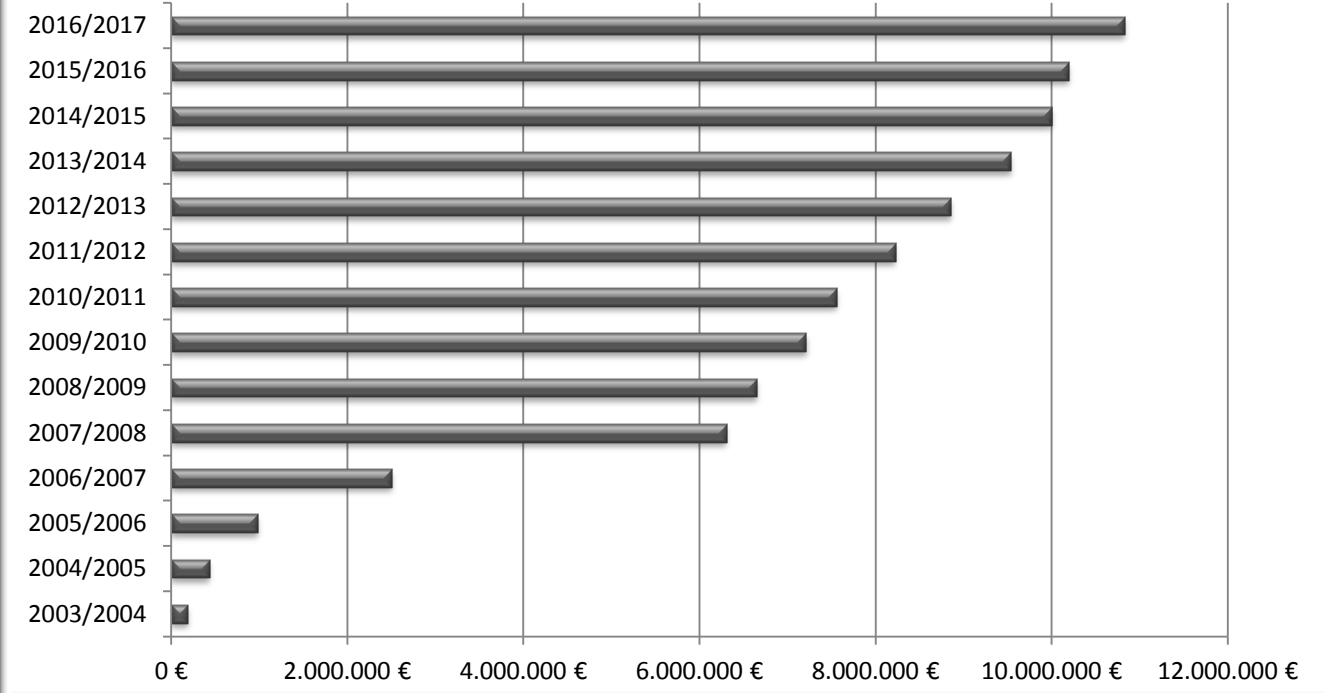
Schuljahr	Regelschulen	Förderschulen	Schulen insgesamt	Kinder ohne SpUB	Kinder mit SpUB	Kinder an FÖS	Kinder insgesamt	Gruppen insgesamt	Kosten insgesamt	Landesmittel	Elternbeiträge	Kommunaler Zuschuss (Freiwillige Leistung)
2003/2004	2	0	2	140	0	0	140	6	185.000 €	115.000 €	57.400 €	12.600 €
2004/2005	4	0	4	327	0	0	327	13	430.000 €	240.000 €	134.070 €	55.930 €
2005/2006	9	2	11	805	0	38	843	36	975.000 €	590.000 €	345.630 €	39.370 €
2006/2007	25	5	30	1794	0	169	1963	90	2.500.000 €	1.655.000 €	804.830 €	40.170 €
2007/2008	36	5	41	2705	8	205	2910	133	6.300.000 €	2.660.000 €	1.193.100 €	2.446.900 €
2008/2009	37	5	42	2932	60	215	3207	143	6.650.000 €	3.010.000 €	1.314.870 €	2.325.130 €
2009/2010	35	7	42	3213	94	209	3516	153	7.210.000 €	3.275.000 €	1.441.560 €	2.493.440 €
2010/2011	35	4	39	3402	137	140	3679	163	7.550.000 €	3.596.000 €	1.508.390 €	2.445.610 €
2011/2012	35	4	39	3741	149	134	4024	176	8.220.000 €	4.145.000 €	1.649.840 €	2.425.160 €
2012/2013	36	4	40	3928	198	106	4232	187	8.850.000 €	4.382.000 €	1.735.120 €	2.732.880 €
2013/2014	35	3	38	4100	247	91	4438	198	9.535.000 €	4.625.000 €	1.819.580 €	3.090.420 €
2014/2015	34	2	36	4311	273	61	4645	205,5	9.995.000 €	4.821.000 €	1.904.450 €	3.269.550 €
2015/2016	34	2	36	4350	325	56	4731	213	10.189.957 €	5.074.000 €	1.996.482 €	3.119.475 €
2016/2017	34	2	36	4660	321	56	5037	223,5	10.828.211 €	5.535.457 €	2.155.836 €	3.136.918 €

FB 45/110.020

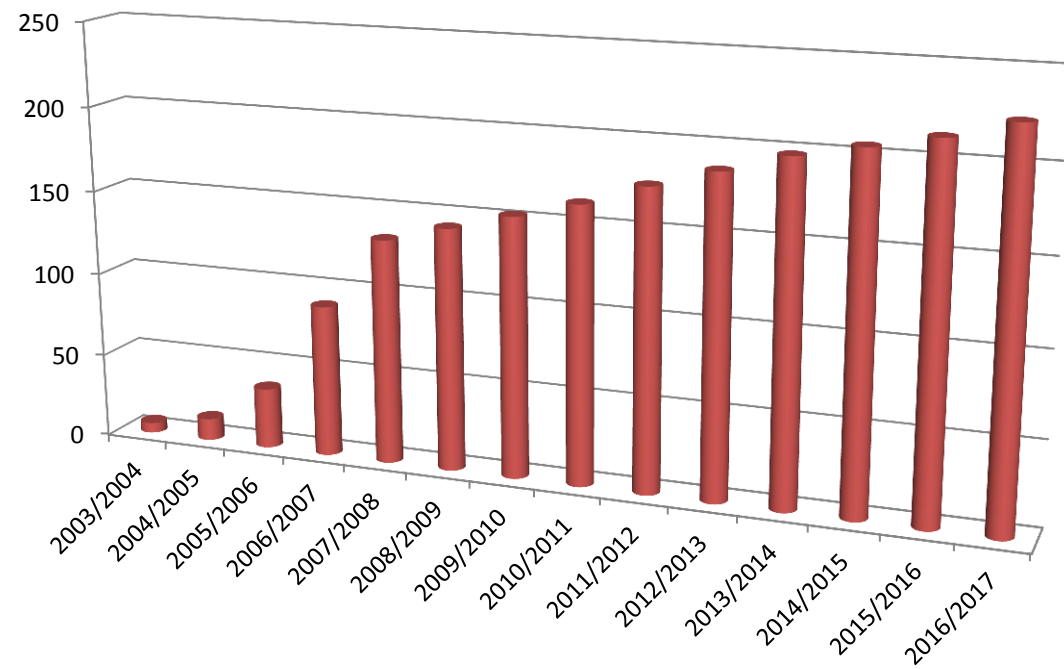
Entwicklung Kinder insgesamt



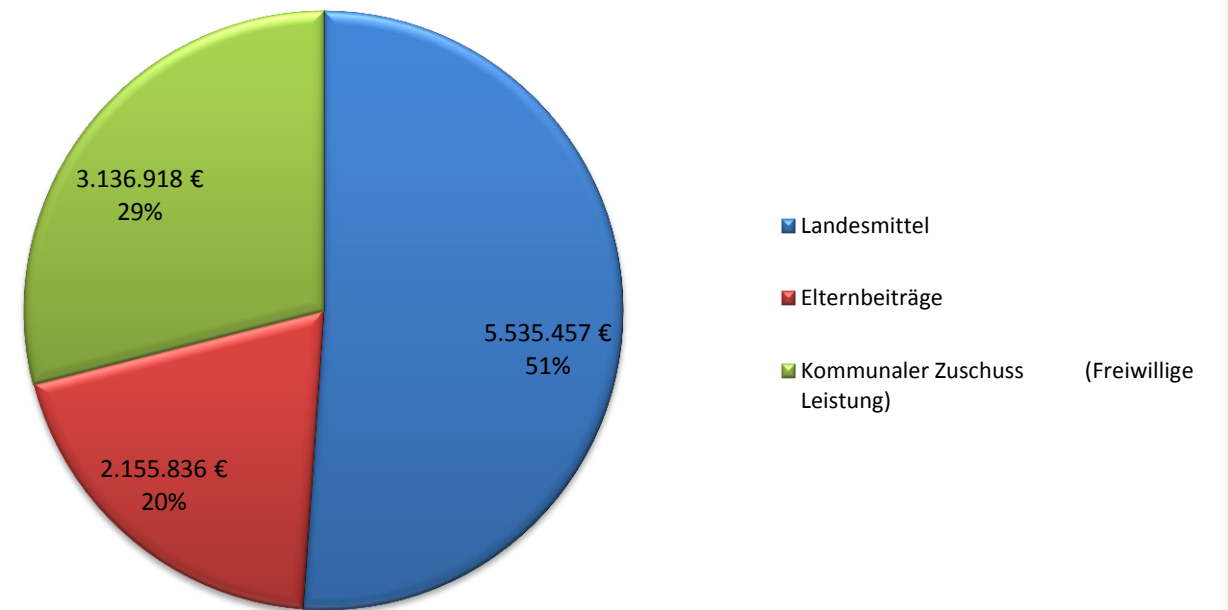
Kostenentwicklung insgesamt



Entwicklung Gruppen insgesamt



Refinanzierung Schuljahr 2016/2017



FB 45/110.020

Schulscharfe Entwicklung der Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der OGS der Stadt Aachen

Schulname	2008-2009	2009-2010	2010-2011	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017
EGS Annaschule	110	102	106	92	113	97	112	111	119
Förderschule am Kurbrunnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderschule Am Rödgerbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderschule Beginenstr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderschule Elsassstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FS Lindenschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Am Haarbach	72	100	112	127	139	150	149	150	147
GGs Am Höfling	112	116	120	123	121	122	123	123	136
GGs Am Lousberg	80	98	107	132	132	133	136	139	160
GGs Brander Feld	0	0	0	0	0	0	48	71	91
GGs Brühlstraße mit kath. Bekenntniszweig	81	75	75	98	101	115	139	136	163
GGs Driescher Hof	73	76	75	98	98	99	98	98	114
GGs Eintrachtstraße	21	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Gerlachschule	111	121	109	122	132	144	157	155	176
GGs Gut Kullen	95	109	119	134	123	135	145	144	144
GGs Kronenberg	46	55	50	37	13	0	0	0	0
GGs Laurensberg	124	148	144	147	150	162	160	169	174
GGs Oberforstbach	40	58	69	75	96	99	112	110	121
GGs Richterich	80	99	113	124	119	146	164	175	197
GGs Schönforst	98	91	82	84	97	99	107	101	99
GGs Vaalserquartier	132	164	174	195	177	183	191	195	190
GGs Walheim	69	77	100	113	119	112	117	108	128
KGS Am Fischmarkt	70	79	89	94	121	120	112	110	124
KGS Am Römerhof	124	119	123	141	144	161	169	169	200
KGS Auf der Hörn	68	78	85	90	96	104	100	109	123
KGS Barbarastraße	41	44	44	43	43	40	46	35	0
KGS Beeckstraße	72	77	75	80	76	73	78	76	80
KGS Bildchen	45	44	51	77	85	82	82	71	70
KGS Birkstraße	88	101	115	125	125	113	116	122	145
KGS Düppelstraße	73	76	93	111	119	134	133	146	147
KGS Feldstraße	60	77	79	88	86	82	76	78	71
KGS Forster Linde	67	74	100	121	138	144	136	138	151
KGS Hanbrucher Straße	111	117	125	139	149	159	164	171	178
KGS Horbach	32	33	35	44	45	51	50	41	41
KGS Luisenstraße	73	75	75	84	85	88	88	78	103
KGS Marktschule Brand	128	125	124	136	148	148	161	161	159
KGS Mataréstraße	78	80	94	99	97	98	64	35	22
KGS Michaelsbergstraße	101	100	100	101	123	136	159	150	161
KGS Passstraße	131	140	144	149	139	155	160	162	174
KGS Verlautenheide	60	72	70	82	105	119	123	144	148
Montessori-Schule Eilendorf	0	0	0	0	35	49	59	72	81
Montessori-Schule Mataréstraße	41	75	74	85	74	90	124	146	179
Reumontschulen	125	138	152	151	165	158	153	151	144
Summe	2932	3213	3402	3741	3928	4100	4311	4350	4660

Schulscharfe Entwicklung der Kinder <u>mit</u> sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der OGS der Stadt Aachen									
Schulname	2008-2009	2009-2010	2010-2011	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017
EGS Annaschule	0	0	0	0	0	0	0	9	9
Förderschule am Kurbrunnen	36	36	37	30	20	0	0	0	0
Förderschule Am Rödgerbach	36	36	36	31	22	35	17	23	23
Förderschule Beginenstr.	38	36	34	40	36	22	9	0	0
Förderschule Elsassstraße	36	29	33	33	28	34	35	33	33
FS Lindenschule	69	72	0	0	0	0	0	0	0
GGs Am Haarbach	0	0	0	0	0	0	0	2	9
GGs Am Höfling	7	9	15	15	16	16	16	16	16
GGs Am Lousberg	0	0	1	1	7	11	10	10	10
GGs Brander Feld	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Brühlstraße mit kath. Bekenntniszweig	0	0	0	0	0	2	2	1	5
GGs Driescher Hof	8	7	10	14	14	24	21	24	21
GGs Eintrachtstraße	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Gerlachscheule	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Gut Kullen	8	7	13	15	16	15	22	22	22
GGs Kronenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Laurensberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Oberforstbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Richterich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Schönforst	0	9	18	16	17	17	12	21	21
GGs Vaalserquartier	0	0	0	0	0	0	0	2	8
GGs Walheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Am Fischmarkt	0	0	0	0	0	1	1	1	0
KGS Am Römerhof	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Auf der Hörn	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Barbarastraße	0	2	6	2	7	7	7	3	0
KGS Beeckstraße	10	8	11	11	10	11	12	18	15
KGS Bildchen	0	5	6	10	11	15	15	21	21
KGS Birkstraße	0	0	0	0	0	1	1	1	0
KGS Düppelstraße	7	9	19	21	18	18	22	23	21
KGS Feldstraße	0	0	0	3	9	17	18	16	16
KGS Forster Linde	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Hanbrucher Straße	0	0	0	0	0	0	0	5	9
KGS Horbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KGS Luisenstraße	0	0	0	0	3	10	9	23	21
KGS Marktschule Brand	0	0	1	1	1	5	11	11	9
KGS Mataréstraße	0	0	0	0	0	1	0	0	0
KGS Michaelsbergstraße	11	13	15	14	12	13	15	22	21
KGS Passstraße	0	8	7	9	18	17	22	17	15
KGS Verlautenheide	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Montessori-Schule Eilendorf	0	0	0	0	15	17	17	22	21
Montessori-Schule Mataréstraße	7	10	11	11	13	18	18	19	15
Reumontschulen	2	7	4	6	11	11	22	16	16
Summe ohne Förderschulen	60	94	137	149	198	247	273	325	321
Summe Förderschulen	215	209	140	134	106	91	61	56	56

Schulscharfe Entwicklung der Kinder in der OGS der Stadt Aachen - Gesamtdarstellung

Schulname	2008-2009	2009-2010	2010-2011	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017
EGS Annaschule	110	102	106	92	113	97	112	120	128
Förderschule am Kurbrunnen	36	36	37	30	20	0	0	0	0
Förderschule Am Rödgerbach	36	36	36	31	22	35	17	23	23
Förderschule Beginenstr.	38	36	34	40	36	22	9	0	0
Förderschule E-Hilfe Walheim	36	29	33	33	28	34	35	33	33
FS Lindenschule	69	72	0	0	0	0	0	0	0
GGs Am Haarbach	72	100	112	127	139	150	149	152	156
GGs Am Höfling	119	125	135	138	137	138	139	139	152
GGs Am Lousberg	80	98	108	133	139	144	146	149	170
GGs Brander Feld	0	0	0	0	0	0	48	71	91
GGs Brühlstraße mit kath. Bekenntniszweig	81	75	75	98	101	117	141	137	168
GGs Driescher Hof	81	83	85	112	112	123	119	122	135
GGs Eintrachtstraße	21	0	0	0	0	0	0	0	0
GGs Gerlachschule	111	121	109	122	132	144	157	155	176
GGs Gut Kullen	103	116	132	149	139	150	167	166	166
GGs Kronenberg	46	55	50	37	13	0	0	0	0
GGs Laurensberg	124	148	144	147	150	162	160	169	174
GGs Oberforstbach	40	58	69	75	96	99	112	110	121
GGs Richterich	80	99	113	124	119	146	164	175	197
GGs Schönforst	98	100	100	100	114	116	119	122	120
GGs Vaalserquartier	132	164	174	195	177	183	191	197	198
GGs Walheim	69	77	100	113	119	112	117	108	128
KGS Am Fischmarkt	70	79	89	94	121	121	113	111	124
KGS Am Römerhof	124	119	123	141	144	161	169	169	200
KGS Auf der Hörn	68	78	85	90	96	104	100	109	123
KGS Barbarastraße	41	46	50	45	50	47	53	38	0
KGS Beeckstraße	82	85	86	91	86	84	90	94	95
KGS Bildchen	45	49	57	87	96	97	97	92	91
KGS Birkstraße	88	101	115	125	125	114	117	123	145
KGS Düppelstraße	80	85	112	132	137	152	155	169	168
KGS Feldstraße	60	77	79	91	95	99	94	94	87
KGS Forster Linde	67	74	100	121	138	144	136	138	151
KGS Hanbrucher Straße	111	117	125	139	149	159	164	176	187
KGS Horbach	32	33	35	44	45	51	50	41	41
KGS Luisenstraße	73	75	75	84	88	98	97	101	124
KGS Marktschule Brand	128	125	125	137	149	153	172	172	168
KGS Mataréstraße	78	80	94	99	97	99	64	35	22
KGS Michaelsbergstraße	112	113	115	115	135	149	174	172	182
KGS Passstraße	131	148	151	158	157	172	182	179	189
KGS Verlautenheide	60	72	70	82	105	119	123	144	148
Montessori-Schule Eilendorf	0	0	0	0	50	66	76	94	102
Montessori-Schule Mataréstraße	48	85	85	96	87	108	142	165	194
Reumontschulen	127	145	156	157	176	169	175	167	160
Summe	3207	3516	3679	4024	4232	4438	4645	4731	5037

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe "Allianz für Aachen" vom 13.09.2016 - Krankenhilfekosten UMA/UMF in Aachen

Mit Anfrage der "Allianz für Aachen" vom 13.10.2016 wird um Auskunft der Verwaltung zu folgenden Fragen gebeten.

1. **Wie hoch sind die Krankenhilfekosten für UMA/UMF seit dem 01.01.2016 und wie hoch waren sie im Jahr 2015? (Falls keine abschließenden Zahlen vorliegen, nennen Sie uns bitte die vorläufigen Zahlen.)**

2015: 971.203,61 Euro

2016: 1.073.983,58 Euro (vorläufig, da noch nicht in Gänze abgerechnet)

2. **Wie teilen sich die unter Punkt 1 ausgewiesenen Kosten auf im Hinblick auf**
 - a) **Behandlung von psychischen Erkrankungen.**
 - b) **Dentalbehandlungen.**
 - c) **sonstige ambulante Behandlungen.**
 - d) **sonstige stationäre Behandlungen.**

Eine Detailausweisung ist aufgrund der vorhandenen Daten zu o. g. Punkten nicht möglich.

3. **Für viele UMA/UMF wurden seit dem 01.01.2016 Krankenhilfekosten übernommen und für wie viele im Jahr 2015? (Falls keine abschließenden Zahlen vorliegen, nennen Sie bitte die vorläufigen Zahlen.)**

2015: 1.205 junge Menschen

2016: 1.009 junge Menschen (bis zum 30.09.2016)

4. **Gelegentlich fallen außerordentlich hohe Kosten für die medizinische Versorgung an, so dass bei Kosten von über 70.000 Euro je Flüchtling, der darüber hinausgehende Betrag vom Land NRW übernommen wird. Was waren die zehn kostspieligsten Einzelbehandlungen bzw. -therapien seit dem 01.01.2016 und im Jahr 2015? (Bitte nennen Sie jeweils die Behandlung/Therapie und die dafür jeweils aufgewendete Summe.)**

Die Gesamtkosten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern werden zu 100 % vom überörtlichen Träger getragen.

Die Einzelbehandlungen/-therapien und deren Kosten werden im Einzelnen nicht erhoben.

5. Wie müssen sich UMA/UMF an den durch die verursachten Krankenhilfekosten beteiligen (Selbstbehalte/Praxisgebühr, Zuzahlungen u. ä.)?

Hier gelten die Regelungen des SGB V. Minderjährige haben sich an Krankenhilfekosten nicht zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 13.10.2016: Aktuelle Angaben zur Indikation der Grundschulförderung

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule bereitet die erbetenen Zahlen zu den Themenkomplexen

a.) Anzahl der am Bildungs- und Teilhabepakt teilnehmenden Kinder

d.) Anzahl der Schüler mit Teilleistungsstörungen

e.) Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund

f.) Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

nicht in kurzen bzw. jährlichen Abständen auf, da dies mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Am 29.09.2016 hat der Schulausschuss den Wunsch geäußert, dass aus Anlass der Verteilung der Fördermittel aus dem Grundschulfonds für das Jahr 2017 wieder eine Auswertung der Daten zu a.), e.) und f.) durch die Verwaltung vorgenommen wird. Dies wird im FB 45 beizeiten entsprechend vorbereitet.

Bezüglich der Fragen

c.) Anzahl der Empfehlungen zur Hauptschule

b.) Bewertung der Schuleingangsuntersuchungen

sind Verantwortungsbereiche der unteren Schulaufsicht bzw. des städteregionalen Gesundheitsamtes angesprochen, die durch die Verwaltung der Stadt Aachen nicht beantwortet werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 11.11.2016
Thema: Investitionsfördermittel gemäß KInvFöG NRW

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

- Frage 1: Welchen Betrag der ihr zur Verfügung stehenden Investitionsfördermittel gemäß dem KInvFöG NRW hat die Stadt Aachen bisher bereits beantragt bzw. abgerufen? (Bitte untergliedern Sie auch in das bisherige Antrags- bzw. Abrufvolumen je Monat.)
- Frage 2: Für welche Projekte wurden diese Mittel beantragt bzw. abgerufen?
- Frage 3: Falls die Mittel noch nicht voll ausgeschöpft wurden: Wieso hat die Stadt Aachen noch nicht die volle Höhe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen und wann gedenkt die Stadt Aachen diese Fördermittel abzurufen?

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bewilligungsbescheid über die Investitionsfördermittel in Gesamthöhe von 14.712.390,28 € ging der Stadt Aachen am 09.10.2015 zu. Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 01.12.2015 sowie Ergänzungsbeschluss des Rates vom 06.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, folgende Projekte bei der Bezirksregierung zur Förderung anzumelden:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Kita Neubau am Standort Im Kollenbruch (Aachen Brand) | 3.600.000 € |
| 2. Sanierung Städt. Einhard-Gymnasium | 4.400.000 € |
| 3. Anschaffung von Elektrobussen | 6.700.000 € |

In einem Onlineverfahren wurden die umzusetzenden Projekte und Mittel in voller Höhe angemeldet. Die Fördermittel können gemäß den Förderrichtlinien zum KInvFG erst abgerufen werden, sobald entsprechende Ausgaben getätigt wurden.

Zu den einzelnen Projekten:

Kita Neubau am Standort Im Kollenbruch

Der Architekt wurde bereits im Stufenvertrag beauftragt mit der Erstellung der ersten Planungsphasen. Derzeit gibt es noch keine wesentlichen Finanzmittelabläufe.

Kosten-, Termin- und Finanzmittelablaufplanungen liegen aufgrund der frühen Projektphase (Lph "1/2") noch nicht konkret vor. Das Vorhaben liegt zeitlich voll im Plan.

Sanierung Einhard Gymnasium

Das Bauvorhaben steht kurz vor Beginn der Planung; außer für die Voruntersuchungen und die Auswahlverfahren gab es noch keine Finanzmittelabläufe.

Das vorgelagerte EU-weite Ausschreibungsverfahren für den Architekten läuft; im Dezember 2016 erfolgt die Prüfung, Bewertung und Auswahl des Architekten. Kosten-, Termin- und Finanzmittelablaufplanungen liegen aufgrund der frühen Projektphase noch nicht konkret vor. Das Vorhaben liegt zeitlich voll im Plan.

Anschaffung der Elektrobusse

Die ASEAG hat den Auftrag für die Anschaffung von 14 Elektrobussen am 26.09.2016 erteilt. Es wurde eine Option für einen weiteren Elektrobuss vereinbart.

Für weitere Informationen zum KInvFG und den angemeldeten Projekten wird auf die Vorlagen B 03/0050/WP17 sowie FB 45/0214/WP17 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 11.11.2016

Thema: „Entwicklung von Mietpreisen für studentischen Wohnraum“

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie stellt sich die Entwicklung der Durchschnittspreise (pro Quadratmeter Wohnfläche) für Studentenwohnungen in Aachen für den Zeitraum 2010 - 2016 dar? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine allgemeine Mietentwicklung lässt sich aus dem Mietspiegel ableiten. Der Mietspiegel unterscheidet jedoch nicht nach Studenten- oder Familienwohnungen sondern nach Baujahr, Ausstattungsmerkmalen und Wohnlagen. Auf Grundlage einer „Normalwohnung“ (3 Zimmer, mittlere Wohnlage) ergibt sich folgende Quadratmeterpreisentwicklung:

2009 / 2010 - 5,20 €

2011 / 2012 - 5,10 €

2013 / 2014 - 6,05 €

2015 - 6,18 €

Frage 2:

Wie viele Studenten waren in den Jahren 2010 – 2015 in Aachen als Mieter gemeldet und wie viele Studenten sind aktuell als Mieter gemeldet? Bitte um aktuellste der Verwaltung vorliegenden Zahlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Melderegister gibt es kein Kriterium "StudentIn" und die RWTH Aachen liefert aus datenschutztechnischen Gründen keine personenbezogenen Daten.

Frage 3:

Wie viele Quadratmeter Wohnfläche in Aachen (aktuellste Zahlen) verteilen sich auf wie viele Wohneinheiten mit einer Wohnfläche bis einschließlich 40 Quadratmeter?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Stichtag 31.12.2015 war 137.007 Wohneinheiten existent. Weder die Gesamtquadratmeter noch die kleinteiligere Unterteilung ist bekannt.

Frage 4:

Wie viele Studenten haben in der Stadt Aachen ihren Erst- und Zweitwohnsitz?

Stellungnahme der Verwaltung

Wie bereits in Frage 2 beschrieben liegen hierzu keine Zahlen vor. Behelfsweise können die Zahlen der 18 bis 25-Jährigen herangezogen werden.

In Aachen waren am 31.10.2016 insgesamt 44.032 Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren gemeldet. Davon 979 Personen mit Nebenwohnsitz (von insgesamt 2558 Personen mit Nebenwohnsitz).

Frage 5:

Liegt der Verwaltung ein Mietpreisindex für Studentenwohnpreise in Aachen auf der Grundlage des hedonischen Verfahrens vor? Falls ja, fügen Sie selbigen bitte bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung liegt kein Mietpreisindex für Studentenwohnungen vor.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 11.11.2016:
Linker Vandalismus und autonomes Zentrum

- 1) **Welchen Zusammenhang sieht die Verwaltung zwischen der linksextremen Szene in Aachen und der Attacke auf das Verwaltungsgebäude an der Hackländerstraße in der Nacht vom 29.09.2016?**

Nach Rücksprache mit der Polizei gibt es keine konkreten Anhaltspunkte für eine Zuordnung der Straftaten.

- 2) **Welche Schadenssumme entstand durch die Beschädigung der Außenfassade in der Nacht des 29.09.2016?**

Durch den Vandalismus an der Außenfassade des VG Hackländerstraße (Farbanschlag, Zerstörung der verglasten Eingangstüren) entstand ein Schaden in Höhe von:

- 8.837,- € für die Fassadenreinigung und
- 6.858,- € für die Behebung des Glasbruchs.

- 3) **Sind im betreffenden Gebäude Überwachungskameras im Eingangsbereich installiert? Falls nicht, zieht die Verwaltung eine Installation von Kameras im Eingangsbereich nach den jüngsten Vorfällen in Betracht?**

Der Möglichkeit Kameras zur Überwachung öffentlicher Räume zu nutzen, sind gesetzlich enge Grenzen gesetzt.

Diese Art "Überwachung" ist nur im Ausnahmefall und unter bestimmten Voraussetzungen umsetzbar.

Zurzeit sieht die Stadt Aachen von dieser Maßnahme am Eingang des VG Hackländer Straße ab, da dieser vorgelagerte Bereich kein Präventions-Standort ist. Eine Häufung der Gewalt vor dem Gebäude wird bisher nicht festgestellt.

- 4) **Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung getroffen, um Sachbeschädigungen und Vandalismus an Verwaltungsgebäuden zu vermeiden?**

Verwaltungsgebäude erfüllen ihren Zweck nur dann gut, wenn Sie öffentlich frei zugänglich und für die Bürgerinnen und Bürger "sichtbar" und gut erreichbar sind.

Auf der anderen Seite haben die dort tätigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein unabweisliches Sicherheitsbedürfnis, dem die Stadt als Arbeitgeber Rechnung tragen muss.

Zur Gewaltprävention im Innern des Gebäude hat die Stadt einen professionellen Sicherheitsdienst beauftragt, der während der Öffnungszeiten das Schutzbedürfnis der Mitarbeiterschaft durchsetzt, gleichzeitig und im Schwerpunkt deeskalierend und vorbeugend wirkt.

Darüber hinaus ist die zugehörige Pförtnerloge im Eingangsbereich während der Öffnungszeiten standardmäßig besetzt.

Grundsätzlich wird jeder Vandalismusschaden von E26 zur Anzeige gebracht.

- 5) Unter welchen Voraussetzungen könnte das Mietverhältnis, betreffend die Immobilie Hackländerstraße 5, mit dem Verein „Freunde unabhängiger Kultur in Aachen“ gekündigt werden? Bitte nennen sie alle in Frage kommenden Gründe für eine Kündigung vor dem regulären Ende des Mietvertrages.

Der Vertrag hat gemäß § 4 Abs. 2 eine Laufzeit von zehn Jahren. Die vertragliche Regelung benennt beispielhaft Gründe - Insolvenz - oder Vergleichsverfahren des Nutzers, Aberkennung der Gemeinnützigkeit - für eine vorzeitige Beendigung. Im Übrigen wäre auf die darüber hinaus gegebene Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung nach § 543 BGB abzustellen wäre.

Voraussetzung der außerordentlichen Kündigung in § 543 Abs. 1 BGB ist ein wichtiger Grund, der nach der Legaldefinition vorliegt, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. Die Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Mietverhältnisses ist anhand der Umstände des Einzelfalls, insbesondere am Verschulden der Vertragsparteien durch Interessenabwägung festzustellen. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund nach § 543 Abs. 1 BGB setzt grundsätzlich voraus, dass der Kündigungsgrund in der Person oder dem Risikobereich des Kündigungsgegners begründet ist.

Vorliegend sind keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass der Vandalismus an den Verwaltungsgebäuden in der Hackländerstraße dem Verein als Nutzer des Bunkers zuzurechnen sind. Derzeit gibt es keine Erkenntnisse für das Vorliegen von Gründen, die eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses rechtfertigen könnten.